



Leistungsbeschreibung

Christoph Lechner Sicherheitsfachkraft & Brandschutzbeauftragter

1. Einleitung

Die präventivdienstliche Betreuung unsererseits erfolgt nach den Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (AschG), sowie einschlägiger Richtlinien, Normen und relevanter Regelwerke.

Schulungen und Unterweisungen finden bei uns die Möglichkeit der Bewusstseinsbildung. Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologen und andere benötigte Präventivfachkräfte werden extern hinzugezogen, und koordiniert.

Auf Grundlage von Berechnung der Mindesteinsatzzeiten, beraten / betreuen und unterstützen wir Sie und Ihre Arbeitnehmer umfassend zu allen Themenbereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

2. Leistungsumfang

2.1. Gefährdungsbeurteilungen und Evaluierungen

- Begehungen der Arbeitsstätten.
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in allen Arbeitsbereichen.
- Identifikation und Bewertung von physischen, chemischen, biologischen und psychischen Gefährdungen.
- Messungen von Lärm-, Licht-, Temperatur und Windgeschwindigkeit anhaltend an den relevanten Verordnungen und Grenzwerte
- Dokumentation der Ergebnisse und Erstellung eines Maßnahmenplans zur Minimierung der Risiken.
- Evaluierungen der Arbeitsstätten-, Arbeitsvorgänge- und Arbeitsmittel

Vexat – Verordnung explosionsfähige Atmosphären

- Erstellung Explosionsschutzdokument gem. VEXAT §5
- Gefahrenbeurteilung exponierter Bereiche
- Festlegung von technischen- und organisatorischen Maßnahmen
- Kontrolle und Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen
- Information & Jährliche Unterweisungen gem. VEXAT §6.2



2.2. Erstellung und Implementierung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten

- Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten gemäß den gesetzlichen Anforderungen.
- Entwicklung von Betriebsanweisungen und Notfallplänen.
- Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter in Bezug auf die erstellten Dokumente und Maßnahmen.

2.3. Sicherheitsmanagement

- Implementierung eines Sicherheitsmanagementsystems.
- Durchführung regelmäßiger Workshops und Info Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung und Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien.

2.4. Schulungen und Unterweisungen

- Planung und Durchführung von Schulungen und Unterweisungen für Mitarbeiter in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge und Notfallmanagement.
- Spezielle Schulungsprogramme für Führungskräfte und SVP's.
- Nach Evaluierungen von Arbeits- und beinahe Unfällen

2.5. Ergonomie am Arbeitsplatz

- Beratung zur ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen.
- Durchführung von Ergonomie-Workshops und individuellen Arbeitsplatzbegehungen.
- Erstellung von Empfehlungen zur Vermeidung arbeitsbedingter Gesundheitsprobleme.

2.6. Brandschutz (Brandschutzbeauftragter)

- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung brandschutzrelevanter Maßnahmen.
- Überwachung und Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorschriften.
- Kontrolle und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen.
- Erstellung von Brandschutzkonzepten und eines Brandschutzbuches.

2.7. Notfall- und Krisenmanagement

- Entwicklung und Implementierung von Notfall- und Krisenplänen.
- Durchführung von Notfall- Brandschutz- und Evakuierungsübungen.
- Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Notfällen und Krisensituationen.



3. Gesetzliche Grundlagen

Die Dienstleistungen basieren auf den gesetzlichen Anforderungen und Normen, insbesondere:

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)
- Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV)
- Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ)
- Bauarbeiterschutzverordnung (BauV)
- Verordnung über Bildschirmarbeitsplätze (BS-V)
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)

4. Beratung und Unterstützung

Zusätzlich zu den genannten Dienstleistungen bieten wir umfassende Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Arbeitnehmerschutzes. Dazu gehören:

- Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden und Arbeitsinspektion.
- Beratung bei der Auswahl und Implementierung von Arbeitsschutzmaßnahmen und -ausrüstungen (PSA).
- Individuelle Betreuung und Anpassung der Maßnahmen an die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens.
- Beratungen über Prüfpflichten

[Prüfpflichtige Arbeitsmittel lt. Arbeitsinspektion](#)

Verordnungen: AStV, PSA-V, AM-VO, GKV, VbF, ESV, VEXAT, BauV, Kälteanlagen, spezielle Prüfungen lt. Behördenbescheide
Erhebung unterstützt durch Prüftool

5. Berichterstattung und Dokumentation

Alle durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse werden von uns detailliert dokumentiert und regelmäßig in Berichten zusammengefasst. Diese Berichte werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt und dienen als Nachweis für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Unser Ansatz beinhaltet die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsschutzmaßnahmen. Wir setzen auf regelmäßige Feedbackschleifen und die Einbeziehung der Mitarbeiter, um die Maßnahmen stetig zu optimieren und an neue Herausforderungen anzupassen.



Leistungen werden permanent erweitert und neu gefasst.